

Stadt Nordenham
Der Bürgermeister

Lärmaktionsplan der Stadt Nordenham

Der Rat der Stadt Nordenham hat, unter Beteiligung der Öffentlichkeit am 26.09.2019 den Lärmaktionsplan gemäß der EU-Umgebungsrichtlinie (2002/49/EG) beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlaments. Danach müssen die zuständigen Behörden für stark befahrene Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan aufstellen, der konkrete Maßnahmen zur Verminderung und Verhinderung gesundheitsschädlicher Auswirkungen von Umgebungslärm sowie zur Erhaltung der Umweltqualität beinhaltet.

Ergebnis der Lärmaktionsplanungen: Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

Der Lärmaktionsplan kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bauamt der Stadt Nordenham, Walther-Rathenau-Straße 25, 26954 Nordenham eingesehen werden.

Außerdem steht der Lärmaktionsplan im Internet unter der Adresse <http://www.nordenham.de/de/rathaus/downloads/category/laermaktionsplanung> zur Verfügung.

Nordenham, den 03.09.2020

Carsten Seyfarth
Bürgermeister